



Beschlüsse

der 85. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks (DSW)
am 6. Dezember 2023 in Berlin





**Beschlüsse der 85. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks am 6. Dezember 2023, Berlin**

Inhalt

Soziale Infrastruktur – Der Campus der Zukunft: sozial, nachhaltig, digital und international	2
Für eine beherzte BAföG-Reform 2024.	6
Gegen Antisemitismus an den deutschen Hochschulen	8
Studentische Mobilität muss dauerhaft bezahlbar bleiben	9
Nachhaltige Mensen der Zukunft	12
Beitragssätze für die Kranken- und Pflegeversicherung Studierender reformieren.....	14



**85. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks
am 6. Dezember 2023, Berlin**

Beschluss

Soziale Infrastruktur – Der Campus der Zukunft: sozial, nachhaltig, digital und international

Die 85. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) hat beschlossen:

Die vielfältigen Krisen unserer Zeit zeigen: Unsere Gesellschaft ist mitten in einem sozial-ökologischen Umbruch. Die sich beschleunigende Digitalisierung, Klimakrise, Inflation, Energiekrise, neue geopolitische Konflikte und soziale Polarisierung – all das setzt auch die Hochschulen unter Druck. Studierende, Hochschulen, Studierendenwerke, Bund, Länder und Kommunen müssen den Wandel gemeinsam auf Augenhöhe und im Dialog gestalten. Hochschulen müssen Reallabore des Strukturwandels werden. Der Campus der Zukunft muss sozial, digital, nachhaltig und international sein. Die Studierenden sind in diesem Umbruch erst recht auf eine exzellente, stabile soziale Infrastruktur vor Ort angewiesen. Die Studierendenwerke werden sich diesen Aufgaben stellen. Sie wollen ihren sozialen Auftrag weiterhin hervorragend erfüllen und gleichzeitig nachhaltig arbeiten.

Dazu bedarf es einer sehr guten finanziellen Förderung. Das Deutsche Studierendenwerk begrüßt, dass Bund und Länder in den Krisenjahren 2022 und 2023 direkte Hilfen für die Studierenden und die Studierendenwerke aufgelegt haben. Jetzt gilt es, diese befristeten Hilfen in eine dauerhafte, gute und planbare finanzielle Förderung umzuwandeln.

Studentisches Wohnen

Der Wohnungsmarkt in so gut wie allen Hochschulstädten bleibt extrem angespannt, die Mieten auf dem freien Markt steigen rasant. Viele Studierende suchen händeringend eine bezahlbare Wohnung. Wohnen bleibt eine zentrale soziale Frage unserer Zeit. Das DSW begrüßt, dass der Bund mit dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ endlich wieder kraftvoll in die Förderung studentischen Wohnens eingestiegen ist.

Die Studierenden- und Studentenwerke können auch in schwierigen Zeiten gestiegener Kosten und Zinsen Wohnheime bauen, wenn es mindestens einen hälftigen öffentlichen Zuschuss gibt in Bezug auf die Gesamtherstellkosten (KG 200-700). Mindestens genauso wichtig ist die Sanierung von Wohnheimen, um den Bestand zu modernisieren und zu erhalten. Auch hier gilt die Voraussetzung einer mindestens hälftigen öffentlichen Zuschussförderung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- **von der Bundesregierung, das Programm „Junges Wohnen“ dauerhaft zu verstetigen und auszubauen. Die Länder sind gefordert, die 1,5 Milliarden Euro Bundesmittel kräftig aufzustocken. Wir benötigen Zuschüsse für Neubau, Modernisierung und Sanierung in Höhe insgesamt von mindestens 2,75 Milliarden Euro für die kommenden drei Jahre.**



- **von Bund und Ländern eine dauerhafte Verstetigung einer gemeinsamen Förderung** des studentischen Wohnheimbaus und der Sanierung. Nur eine gemeinsame dauerhafte Förderung kann eine notwendige Planungssicherheit, die gerade für den Neubau zwingend erforderlich ist, gewährleisten. Denn Immobilienprojekte benötigen Zeit, vom Grundstückserwerb über die Schaffung von Baurecht, die Projektplanung, ggf. europaweite Ausschreibungsverfahren bis hin zur Umsetzung. Mit einem befristeten Förderprogramm wird keine Planungssicherheit geschaffen. Und die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele Bundesländer alleine eine ausreichende Förderung finanziell nicht stemmen können.
- **Verbesserte Förderung in allen Bundesländern:** Das Programm Junges Wohnen hat in einigen Bundesländern bereits zu verbesserten Förderkonditionen geführt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Einige Bundesländer haben allerdings Nachholbedarf und müssen rasch nachlegen. Wir benötigen bundesweit und flächendeckend gute Konditionen, orientiert am Beispiel von Bayern mit 75.000 Euro Zuschuss pro Platz bei vierzig jähriger Bindung.
- **von Bund die Förderungen für den Heizungstausch nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu verbessern:** Die Studierendenwerke wollen die Wärmewende unterstützen, brauchen dazu aber eine bessere finanzielle Förderung. Rund 78.000 Wohnheimplätze müssen nach dem GEG in den kommenden Jahren von Gas auf klimaschonendere, sauberere Energieträger umgerüstet werden. Ohne eine bessere staatliche Förderung können die Studierendenwerke nicht anders, als die Mehrkosten für den Heizungsaustausch in Form von Mieterhöhungen an die Studierenden weiterzugeben – das kann niemand ernsthaft wollen. Es darf nicht zu noch weiteren finanziellen Belastungen von Studierenden kommen.
- **von der Bundesregierung, klimafreundliches Bauen und Sanieren weiterhin zu ermöglichen** durch ergänzende, additive Klimaschutz-Förderprogramme, damit die Umsetzung der Klimaschutzziele durch die Studenten- und Studierendenwerke auch mit sozialen Mietpreisen erfolgen kann sowie
- **von den Ländern, Kommunen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BiMA),** den Studierenden- und Studentenwerken wegen der vor allem in den Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise **kostenfreie bzw. kostengünstige Grundstücke** für die Bebauung mit Wohnheimplätzen **zur Verfügung zu stellen,**
- **von Bund und Ländern, grundsätzlich die Förderkulisse für den studentischen Wohnheimbau nachhaltig auszugestalten;** dazu zählen möglichst langfristige, mindestens vierzigjährige, Belegungsbindungen, von Seiten der Länder der Verzicht auf das Erfordernis des Wohnberechtigungs-scheins, eine Verknüpfung von Zuschusshöhe und Länge der Belegungsfristen, die Barrierefreiheit bedarfskonform zu normieren, Mietpreisbindungen grundsätzlich an der Wohnbedarfspauschale im Bafög zu orientieren und regionale Unterschiede bei Baukosten zu berücksichtigen, aber auch eine sinnvolle Begrenzung der Wohnfläche von gefördertem Wohnraum für Studierende. Dafür muss die Förderung stimmen.
- **von der Bundesregierung,** im Rahmen des **Bündnisses bezahlbarer Wohnraum** Sorge dafür zu tragen, dass die aktuellen Rahmenbedingungen für den Neubau von insbesondere öffentlich geförderten und bezahlbaren Wohnheimplätzen grundlegend verbessert werden durch eine Beschleunigung und Vereinfachung von Bau- und Genehmigungsverfahren – insbesondere Einführung der Typengenehmigung, sowie eine Begrenzung der Baukosten.



Hochschulgastronomie

In ihren 932 Mensen, Cafeterien und Bistros an den Hochschulen bieten die Studierenden- und Studentenwerke den Studierenden eine kostengünstige, vielfältige und gesunde Verpflegung durch qualitativ hochwertiges Essen an, gleichzeitig eine nachhaltige Gastronomie, damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung mit Unterstützung der Studierendenwerke erreicht werden können. Die Mensen, Cafeterien und Bistros sind zudem soziale Begegnungsräume, in denen die Studierenden Zeit zum zwanglosen Austausch ohne Verzehrpflicht, aber auch zum gemeinsamen Lernen haben. Diese Entwicklungen erfordern Investitionen in die Substanz, in die klimafreundliche Sanierung und den Umbau der Verpflegungseinrichtungen.

Gleichzeitig setzen Studierendenwerke vermehrt auch in der Hochschulgastronomie auf einen reduzierten Energieverbrauch, die Verwendung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln sowie eine Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und ein vermehrt veganes bzw. vegetarisches Speisenangebot.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- die **Zuschüsse zum laufenden Betrieb** zu erhöhen, damit die Studenten- und Studierendenwerke weiterhin in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und die Grundversorgung der Studierenden mit preisgünstigen Mahlzeiten sicherzustellen.
- in den Um- und Ausbau sowie die klimafreundliche Sanierung der Mensen zu investieren. Dabei muss die Nachhaltigkeit von Mensen und Cafeterien mitgedacht werden.

Psychologische und soziale Beratung

Auch nach dem offiziellen Ende der Pandemie verzeichnen die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke eine stark erhöhte Nachfrage. Die psychischen Belastungen von Studierenden aus der Pandemiezeit wirken nach. Hinzu kommen Belastungen, die sich für Studierende aus den anhaltenden multiplen Krisen wie Inflation, Energiekrise, kriegerische Auseinandersetzungen, Klimakrise ergeben.

Bei den Studenten- und Studierendenwerken mangelt es vielerorts weiterhin an adäquaten Ressourcen in der psychologischen und sozialen Beratung für alle nachfragenden Studierenden; die Wartezeiten haben sich an manchen Standorten vervielfacht. Es ist davon auszugehen, dass der Belastungsgrad über einen längeren Zeitraum anhalten wird.

Das DSW begrüßt, dass im Zuge der Corona-Krise einige Bundesländer – Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Schleswig-Holstein – Sonderprogramme zum Ausbau des Corona-bedingten Ausbaus der psychologischen Beratungsstellen aufgelegt haben. Diese Programme laufen zum Jahresende 2023 teils aus.

Um eine bestmögliche Versorgung mit Angeboten zu ermöglichen, ist eine strukturierte und einheitliche Datenerhebung notwendig, die Auskünfte über die Bedarfe der Studierenden bietet.



Wir fordern daher von Bund und Ländern:

- **die personellen Kapazitäten der psychosozialen und sozialen Beratungsstellen** der Studierendenwerke weiter auszubauen, mit zehn Millionen Euro über die kommenden vier Jahre. Perspektivisch muss es zu einer Verstärkung der bereitgestellten Mittel kommen.
- **eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Erhebung zur psychosozialen Beratung**, die nicht nur an Studierendenwerken, sondern auch an Hochschulen und bei den Studierendenschaften die Beratungslandschaft untersucht, um vergleichbare und repräsentative Ergebnisse zu erzielen.



**85. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks
am 6. Dezember 2023, Berlin**

Beschluss

Für eine beherzte BAföG-Reform 2024

Die 85. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) hat beschlossen:

Die Bundesregierung hat einen BAföG-Aufbruch versprochen. Eine höhere Förderung sollte es für die Studierenden geben, regelmäßige Erhöhungen, auch die Zahl der geförderten jungen Menschen sollte steigen. Eine echte Trendwende, eine grundlegende Reform werde man angehen, heißt es im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Der Handlungsbedarf wird immer größer, und die Zeit drängt. In den vergangenen Jahren hat das BAföG enorm an Kraft verloren, weil es schon lange nicht mehr ausreichend gepflegt wurde. Nullrunde folgte auf Nullrunde. Die Folge: Zum Leben reicht die staatliche Studienfinanzierung vielfach nicht mehr aus. Der Satz für den Grundbedarf – für Essen, Trinken und Hygiene – liegt unterhalb des Bürgergelds und der Düsseldorfer Tabelle. 452 Euro gibt es beim BAföG, 563 Euro hingegen ab 2024 beim Bürgergeld. Studierende essen, trinken und heizen nicht weniger als andere Menschen, sie sind keine Bürger*innen zweiter Klasse. Mit der BAföG-Wohnpauschale von 360 Euro im Monat kann man sich in kaum einer deutschen Hochschul-Stadt noch ein WG-Zimmer leisten.

Und das BAföG erreicht viel zu wenige junge Menschen. Von seinem ursprünglichen politischen Anspruch, auch Familien mit mittlerem Einkommen zu erreichen, hat es sich längst entfernt. Im Jahr 2012 haben noch fast 30 Prozent aller Studierenden von der Förderung profitiert. Heute sind es elf Prozent, die überhaupt noch BAföG bekommen, weil über Jahre hinweg weder die Freibeträge erhöht noch die Zugangsvoraussetzungen an die veränderten Lebenswirklichkeiten der Studierenden angepasst wurden.

Die Bundesregierung ist durchaus ambitioniert in ihre Amtszeit gestartet. Die Elternfreibeträge und Altersgrenzen wurden im Jahr 2022 kräftig angehoben, auch bei den Vermögensfreibeträgen gab es ein deutliches Plus. Aber schon die höheren Bedarfssätze (+5,75 Prozent) wurden schnell von der Inflation aufgefressen. Zwei Heizkostenzuschüsse und die 200-Euro-Energiepreispauschale haben zwar die Not vieler Studierenden etwas gelindert, aber das System der staatlichen Studienfinanzierung nicht strukturell verbessert.

Im Jahr 2024 muss unbedingt eine BAföG-Novelle her, sonst drohen die BAföG-Versprechen der Koalition, klammheimlich beerdigt zu werden. Es ist deshalb unabdingbar, dass mindestens die in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag verankerten Mittel für eine BAföG-Novelle nun auch tatsächlich fließen.

Die Bundesregierung muss den versprochenen BAföG-Aufbruch endlich umsetzen. Dazu fordern wir die Koalition eindringlich auf. Sie muss dabei diese fünf Punkte angehen:

- **BAföG-Sätze und Freibeträge anheben:** Dazu gehört ein höherer BAföG-Grundbedarf von 563 Euro pro Monat – wie beim Bürgergeld ab 2024 – sowie für die Ausbildung 112,60 Euro pro Monat (20 Prozent von 563 Euro). Zusammen sind das 676 Euro. Die Wohnkostenpauschale ist analog zur Düsseldorfer Tabelle auf mindestens 410 Euro anzuheben. Bedarfssätze und Freibeträge müssen künftig jährlich automatisch der Entwicklung der Preise und Einkommen angepasst werden.



- **BAföG-Struktur reformieren:** Damit mehr Studierende als die derzeit 60 Prozent die BAföG-Voraussetzungen erfüllen, braucht es eine BAföG-Strukturreform. Die Bundesregierung muss zügig die im Koalitionsvertrag verankerten und im Deutschen Bundestag im Juni 2022 bekräftigten anvisierten Reformen angehen: Studienstarthilfe, regelmäßiger Anpassungen, Absenkung des Darlehensanteils, BAföG-Förderung für Neustart nach Fachrichtungswechsel/Abbruch, längere Förderdauer, Berücksichtigung von Care-Tätigkeiten und behinderungsbedingten Mehrbedarfen, flexiblerer BAföG-Leistungsnachweis; Prüfung, ob ein Teilzeitstudium gefördert werden kann; Verwaltungsvereinfachung, dann vollständige Digitalisierung; neue BAföG-Informationsangebote, stärkere BAföG-Werbung.
- **Garantiebetrag ohne Antrag auszahlen:** Die Kindergrundsicherung muss wie versprochen zum Jahr 2025 kommen und das BAföG elternunabhängiger machen, indem der Garantiebetrag direkt an alle erwachsenen Auszubildenden (und damit auch Studierenden) ausgezahlt wird. Um Konflikte in der Familie zu vermeiden, sollte der Betrag von Amts wegen und nicht per Antrag ausgezahlt werden. Es muss im BAföG-Gesetz verankert werden, dass der Garantiebetrag beim BAföG weder an das Eltern- noch an das Schüler*innen- bzw. Studierendeneinkommen angerechnet wird.
- **BAföG vollständig digitalisieren:** Nötig ist ein komplett digitales BAföG-Verfahren mit einer echten e-Akte, einem e-Bescheid und einer verschlüsselten Plattform zur digitalen Kommunikation zwischen BAföG-Ämtern und Antragstellenden. Wir freuen uns, dass auch der Bundesrechnungshof diesen Vorschlag unterstützt. Der gemeinsame Prozess von Bund und Ländern zum BAföG-Antragportal ist daher wieder aufzugreifen und der komplette Prozess – verbunden mit einer gesetzlichen Verwaltungsvereinfachung – bundesweit einheitlich und vollständig zu digitalisieren. Die Studierendenwerke bieten ihre Mitarbeit und Expertise an.
- **BAföG-Ämter ausfinanzieren:** Die BAföG-Ämter bei den Studierendenwerken übernehmen eine hoheitliche Aufgabe, sind aber zur Erfüllung dieser Aufgaben oft personell, räumlich und arbeitsmittelbezogen unzureichend ausgestattet. Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung benötigen die BAföG-Ämter eine adäquate Ausstattung, die seitens des Bundes/der Länder auszufinanzieren ist.



**85. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks
am 6. Dezember 2023, Berlin**

Beschluss

Gegen Antisemitismus an den deutschen Hochschulen

Die 85. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) hat beschlossen:

Der Terror-Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf Israel ist ein Zivilisationsbruch. Die kaum zu fassenden Gräueltaten der Hamas sind durch nichts zu rechtfertigen. Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gilt den Opfern und den Geiseln sowie ihren Angehörigen.

In Deutschland erleben wir derzeit Vorfälle, die wir nicht hinnehmen dürfen und wollen: Unverhohlene Drohungen gegen Jüdinnen und Juden, körperliche Gewalt, das Anbringen von antisemitischen Plakaten oder Graffiti sowie Kundgebungen, die den Terror der Hamas gutheißen und das Existenzrecht Israels in Frage stellen. Hier sind der Staat und alle Bürgerinnen und Bürger gefordert, sich diesem entgegenzustellen.

Mit Erschrecken nehmen wir wahr, dass sich Jüdinnen und Juden auf dem Campus zunehmend unsicher fühlen. An Deutschlands Hochschulen darf kein Platz sein für Antisemitismus. Dafür stehen auch die 57 Studierenden- und Studentenwerke in Deutschland und ihr Verband, das Deutsche Studierendenwerk. Wir stellen uns der Verantwortung, in unseren Einrichtungen – Mensen, Wohnheimen, BAföG-Ämtern, Beratungsstellen und Kitas – gegen jede Form des Antisemitismus vorzugehen.

Gleichzeitig betonen die Studierendenwerke, dass sie auch das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung sehen. Für die Verzweiflung und Trauer unter den Palästinenserinnen und Palästinensern muss Raum sein in unserer Gesellschaft. Unsere Anteilnahme gilt allen zivilen Opfern. Auch antimuslimischem Rassismus treten wir entgegen.

Wir rufen zu einem respektvollen Miteinander auf, damit sich alle Menschen auf dem Campus sicher fühlen können.



**85. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks
am 6. Dezember 2023, Berlin**

Beschluss

Studentische Mobilität muss dauerhaft bezahlbar bleiben

Die 85. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) hat beschlossen:

Am 27. November 2023 haben sich Bund und Länder auf die Einführung eines einheitlichen deutschlandweiten Mobilitätstarifs für Studierende als Solidarmodell geeinigt. Die bisherige Upgrade-Möglichkeit für Nutzer*innen von regionalen Semestertickets auf das Deutschlandticket soll zum Wintersemester 2024/25 enden. Die jeweiligen Verbundpartner der bestehenden Semestertickets können nun über das Angebot von Bund und Ländern befinden. Es soll in Abhängigkeit vom Deutschlandticket 60 % des Ausgabepreises für das reguläre Deutschlandticket kosten, aktuell 29,40 Euro im Monat. Eine Verteuerung der deutschlandweiten Semestertickets in absehbarer Zeit ist daher nicht auszuschließen. Bei den Verhandlungen wurden Studierende bzw. ihre Vertretungen oder Verbände nicht beteiligt.

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) begrüßt, dass sich Bund und Länder nach der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 nun darauf verständigt haben, das Deutschlandticket für Studierende bundesweit zum Preis von 29,40 Euro anzubieten. Dabei wird dieses vergünstigte Ticket kein freiwillig zu erwerbendes Kaufticket sein. Entscheiden sich die jeweiligen Verbundpartner an einer Hochschule für diesen Tarif, sind alle Studierenden nach dem Solidarmodell dort verpflichtet, ein solches Ticket pro Semester abzunehmen. Aufgrund des späten Beschlusses von Bund und Ländern wird zudem eine Umsetzung zum Sommersemester 2024 vielerorts nicht mehr möglich sein.

Es ist gut, dass die monatelange Hängepartie für die Studierenden beendet ist und beim Deutschlandticket endlich eine Lösung für sie gefunden wurde. Dass die Studierenden mit dem ermäßigten Deutschlandticket für 29,40 Euro in Zukunft bundesweit mobil sein können, begrüßen wir. So wird verhindert, dass im Extremfall Studierende mehr für ihre Mobilität bezahlen müssten, als ihre Professor*innen.

Es muss aber auch klar sein: **29,40 Euro sind die preisliche Oberkante**, dessen was sich viele Studierende leisten können. Studierende brauchen ein kostengünstiges Verkehrsticket, um ihren Studienort zu erreichen. Das studentische Budget ist ohnehin auf Kante genäht; die Energiepreis-, Miet- und Lebensmittelpreis-Erhöhungen belasten Studierende stark – vor allem jene 37 % von ihnen, die mit weniger als 800 Euro im Monat auskommen müssen.

Die **Mobilität von Studierenden ist weiter zu stärken. Regionale bzw. lokale Semestertickets dürfen nicht benachteiligt werden.** Gerade an kleinen Hochschulstandorten mit nur kleiner ÖPNV-Versorgung gibt es preisgünstige lokale oder regionale Semestertickets. Studierende müssen daher weiterhin die Möglichkeit haben, zusätzlich zu einem nur regional geltenden Semesterticket und ohne Mehrkosten das Deutschlandticket als Upgrade zu erwerben. Dadurch wird die Mobilität der Studierenden auch über Verkehrsverbundgrenzen hinweg gestärkt. Die mögliche Entscheidung gegen ein solidarisches Deutschlandticket für Studierende an einer Hochschule sollte nicht durch den Wegfall der Upgrade-Möglichkeit auf das Deutschlandticket bestraft werden.



Damit das Studium allen offensteht, bedarf es eines bezahlbaren Angebots für Studierende und eines funktionierenden öffentlichen Nahverkehrs. Wir fordern daher von Bund, Ländern und Verkehrsverbänden:

- eine Preisobergrenze für Studierendentickets. Die monatlichen Ticketpreise für Studierende dürfen nicht höher als 30 Euro sein, auch nicht, falls das Deutschlandticket teurer wird.
- die Mobilität von Studierenden sicherzustellen und so die Teilhabe von Studierenden an Bildungsleistungen und dem gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es ist zu gewährleisten, dass Studierende ihre Bildungsstätten erreichen können. Dazu muss der ÖPNV funktionstüchtig und bezahlbar sein – auch in Zukunft.
- Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände bzw. Landestariforganisationen sollen zum Abschluss einer Vereinbarung verpflichtet werden, wenn die Hochschulen, Studierendenwerken oder Studierendenvertretungen diese wünschen.
- die Beibehaltung einer Upgradelösung, bei der Studierende mit regionalen Semestertickets das Deutschlandticket freiwillig erwerben können und dabei nur die Differenz zwischen dem monatlichen Semesterticketbeitrag und dem Deutschlandticketpreis zahlen.
- Da das Deutschlandticket für Studierende im Solidarmodell mit verpflichtend von allen Studierenden der jeweiligen Hochschule zu entrichtendem Semesterticketbeitrag vertrieben wird, muss es Lösungen für Studierende ohne Smartphones geben, die nicht zu Mehrkosten bei den Studierenden führen.
- Studierendenvertretungen müssen künftig in die Verhandlungen über bundesweite ÖPNV-Lösungen für Studierende mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Erreichbarkeit der Hochschulen ist die Grundvoraussetzung, um zu studieren. Die Mehrzahl der Studierenden nutzt öffentliche Verkehrsmittel, um zu ihren Hochschulen zu gelangen. Daher sind Studierende auf einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen.

Gleichzeitig machen damit die Fahrtkosten einen wesentlichen Teil der Studienkosten aus. Aus diesem Grund gab es in vielen Städten und Regionen mit den jeweiligen Verkehrsbetrieben/-verbänden ausgehandelte und über den Semesterbeitrag finanzierte kostengünstige ÖPNV-Tickets für Studierende im Solidarmodell (Semestertickets), die zu einer lokalen und/oder regionalen Nutzung des ÖPNV berechtigten.

Im Mai 2023 wurde das sogenannte Deutschlandticket zu einem Einstiegspreis von 49 Euro für alle Bürger*innen mit einer Übergangslösung für Studierende in Form eines freiwilligen Upgrades vom jeweiligen Semesterticket auf das Deutschlandticket eingeführt. Mit der Einführung des Deutschlandtickets stößt jedoch das Modell der verpflichtenden Semesterticketbeiträge insbesondere bei größeren regionalen Semestertickets zunehmend auf Bedenken: Denn wenn sich der Preis für das Semesterticket nicht deutlich vom Ticketpreis für das bundesweite Deutschlandticket unterscheidet, ist der verpflichtend von allen Studierenden einer Hochschule zu zahlende Solidarbeitrag nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG v. 08.08.2000 – 1 BvR 1510/99) und Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG v.



12.05.1999 –6 C 14/1998) nicht mehr ohne Weiteres vertretbar. Der Fortbestand der solidarischen regionalen Semestertickets, die bisher die Mobilität von Studierenden gesichert haben, ist damit ernstlich gefährdet und führte in den letzten Monaten bereits zu Kündigungen von bestehenden bzw. zum Nichtabschluss geplanter Semesterticketvereinbarungen.

Am 27. November 2023 haben sich Bund und Länder auf die Einführung eines einheitlichen deutschlandweiten Mobilitätstarifs für Studierende als Solidarmodell geeinigt. Es soll in Abhängigkeit vom Deutschlandticket 60 % des Ausgabepreises für das reguläre Deutschlandticket kosten, aktuell 29,40 Euro im Monat. Dieser Preis gilt allerdings nicht als individuelles Kaufticket, sondern nur als verpflichtendes Solidarticket für alle Studierenden einer Hochschule. Die jeweiligen Verbundparteien an einer Hochschule können sich nun für oder gegen das Angebot entscheiden. Der dauerhafte Erhalt von kostengünstigen solidarischen Semestertickets – auch über die Laufzeit des Deutschlandtickets hinaus – ist damit allerdings noch nicht gesichert.



**85. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks
am 6. Dezember 2023, Berlin**

Beschluss

Nachhaltige Mensen der Zukunft

Die 85. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) hat beschlossen:

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Beschlüsse der Mitgliederversammlung bezüglich nachhaltiger und zukunftsorientierter Hochschulgastronomie gefasst^{1 2}. Aufbauend auf dieser guten Grundlage, soll die Beschlusslage ergänzt und die nachhaltige Entwicklung der Hochschulgastronomie in den Studenten- und Studierendenwerken gemeinsam vorangebracht werden.

Das tägliche Essen in der Mensa ist für viele Studierende ein fester Bestandteil ihres Hochschulalltags. Hierbei wird in der Hochschulgastronomie der Studenten- und Studierendenwerken ein jährlicher Gesamtumsatz von fast 450 Mio. Euro (2019) erwirtschaftet. Aufgrund dieses Umfangs sind wir uns als Studenten- und Studierendenwerke unserer **besonderen Verantwortung** bezüglich **gesunder, nachhaltiger und klimagerechter Ernährung** bewusst. Konkret heißt das, dass für uns als Studenten- und Studierendenwerke die Empfehlungen der **Planetary Health Diet**³ bei unserer **Speiseplangestaltung** eine wichtige Rolle spielen, genauso auch andere Empfehlungen wie die DGE-Qualitätsstandards. Dies schafft ein verstärktes **klimafreundliches und zukunftsweisendes Angebot** in unseren Mensen und Cafeterien. Zudem muss damit eine **sozialverträgliche Preisgestaltung** einhergehen, welche in groben Zügen auch die externen Kosten der Gerichte berücksichtigt. Zusätzlich wollen wir zukünftig den Einkauf von Produkten der niedrigsten Haltungsstufe auf ein Minimum reduzieren. Bei all dem verlieren wir die Wünsche der Studierenden vor Ort nicht aus den Augen.

Eng anknüpfend an die vorherigen Punkte, **fordern wir die Politik** (insb. Bund und Länder) **dazu auf**, dafür die **notwendigen Rahmenbedingungen** zu schaffen. Denn klar ist auch: Ohne die entsprechende Unterstützung der Politik ist der Handlungsrahmen der Studenten- und Studierendenwerke für eine vollständige Umsetzung nicht hinreichend gegeben!

Außerdem setzt sich das DSW dafür ein, dass die Liste der „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ des Umweltbundesamt eine stärkere Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung der Politik wird, damit externe umweltschädliche Kosten von konventionellen Vorprodukten über das Steuergesetz internalisiert werden.

Begründung:

Das DSW und die Studenten- & Studierendenwerke setzen sich seit vielen Jahren für mehr nachhaltige Ernährung ein. Als hochschulnahe Einrichtungen sind wir uns stets unserer großen Verantwortung bewusst und wollen weiter aktiv eine Vorreiterrolle in Richtung nachhaltiger, gesunder und klimagerechter Ernährung einnehmen. Der zentrale Punkt, die Planetary Health Diet, ist ein Ergebnis der internationalen Eat-Lancet-Kommission, die aus Expert*innen für Gesundheit, Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Politik und Landwirtschaft besteht. Die Empfehlungen der Planetary Health Diet umfassen einen Speiseplan, der die

¹ <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/nachhaltigkeitspakt-fuer-innovative-mensen-und-cafeterien-forderungen-zum-bereich-hochschulgastronomie>

² <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/klimabewusste-mensa>

³ <https://www.dge.de/gesunde-ernaehrung/nachhaltigkeit/planetary-health-diet/>



Gesundheit der Menschen sowie des Planeten gleichermaßen berücksichtigt und diese nachweislich fördert bzw. schont. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass wir unsere Speisepläne zukünftig auf diese Empfehlungen ausrichten.

Dieser Antrag soll den gemeinsamen Prozess zu einer nachhaltigen und klimagerechten Hochschulgastronomie weiterführen und eine Entwicklungsperspektive für die Studenten- und Studierendenwerke skizzieren. Inhaltliche Grundlage dieses Antrags bildet der konstruktive Austausch der AG „Nachhaltige Mensen“ des Studierendenrats mit der bundesweiten Studierendeninitiative Mensarevolution und dem DSW-Referat sowie dem DSW-Ausschuss Hochschulgastronomie. Außerdem wollen wir mit Mensarevolution in einem konstruktiven Austausch bleiben, die in ihrem Forderungskatalog⁴ Good-Practice-Beispiele vorstellt und wichtige Impulse für die Hochschulgastronomie liefert.

⁴ https://tuuwi.de/wp-content/uploads/2023-11-15_MENSArevolution-Forderungen.pdf



**85. ordentliche Mitgliederversammlung
des Deutschen Studierendenwerks
am 6. Dezember 2023, Berlin**

Beschluss

Beitragssätze für die Kranken- und Pflegeversicherung Studierender reformieren

Die 85. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) hat beschlossen:

Die Bemessung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge Studierender ist völlig neu auszuhandeln, denn die derzeitige Bemessung orientiert sich an Fiktionen und wird der Diversität der Studierendenschaft nicht gerecht. Die Beiträge sind aber auch insgesamt in der monatlichen Belastung für studentische Budgets zu hoch.

Begründung:

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge müssen für Studierende bezahlbar sein. Die Bemessung der Krankenversicherungsbeiträge für Studierende stammt aus einer Zeit in der eine Ausbildung ausschließlich direkt nach dem Erwerb der Hochschulreife betrieben wurde, d.h. viele Studierende unter 25 Jahre alt waren. Heute ist die Studierendenschaft divers, d.h. eine Fokussierung auf Anfang Zwanzigjährige ist zwar häufig, aber nimmt immer weiter ab. Das Ziel der Bildungsdurchlässigkeit führt zu älteren Studierenden. Auch nach Familienphasen wird die berufliche Attraktivität durch andere Studienausrichtungen (21.000 Studiengänge) gesteigert. Die Zeiten, in denen eine einzige Ausbildung für ein ganzes Erwerbsleben ausreichte, sind längst vorbei. Auch die Halbwertszeit des Wissens, Internationalisierung und Transformation erzwingen, dass es Updates zu Ausbildung und grundständigem Studium gibt.

Die Regelungen der Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse wurden durch die Einführung von Minijobs (geringfügige Beschäftigungen) angepasst. Hinsichtlich der Altersgrenze blieb diese auf unter 25-jährige beschränkt. Während der Familienversicherung fallen für die Studierenden keine eigenen zur Krankenversicherung an, bei der Pflegeversicherung schon, denn sie betrifft auch kinderlose Studierende ab 23 Jahre.

Zwischen 25 und 29 Jahren werden für Studierende an eigenen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung derzeit (2023) um 125 €/mtl. fällig (unter der antiquierten Bezeichnung „Krankenversicherung der Studenten (KVdS)“ aus dem Jahr 1975). Dies summiert sich pro Jahr auf 1.500 €.

Bei den 11 % BAföG-geförderten Studierenden wird ein BAföG-Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag gezahlt, der in etwa die Kosten deckt. Die Deckung hängt davon ab, ob das BAföG novelliert wird – oder nicht. Auch bei der Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge zum 1.7.2023 blieb mangels BAföG-Novelle der BAföG-Zuschlag gleich, was zur Folge hatte, dass der Fehlbetrag aus dem ohnehin zu knappen BAföG-Grundbedarf bestritten werden muss. Hier bedarf es einer dynamischen Anpassungsregel.

Bei den 89 % Nicht-BAföG-Empfänger*innen wird der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag an dem BAföG-Bedarf bemessen. Es wird also fingiert, als habe jede*r Studierende diesen Betrag zur Verfügung.

Für alle die kein BAföG und keine Elternunterstützung erhalten, sind die 1.500 € p.a. eine große Hürde bei Studienaufnahme und Studium. Die Beiträge zur „Krankenversicherung für Studenten“ haben sich von 2005 bis 2020² bei der gesetzlichen Krankenversicherung von 47 auf 84 €/mtl. fast verdoppelt, in der gesetzlichen Pflegeversicherung von 8 € auf 25 €/mtl. mehr als verdreifacht. Ab dem 30. Geburtstag



steht eine freiwillige Versicherung in der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag an, mit Beitragssätzen von derzeit um 222 €/mtl., mithin nochmal um 100 €/mtl. gegenüber dem vorigen Beitrag mehr und 2.664 € p.a. Als Bemessungsgrundlage dienen nunmehr unterstellte 1.131,67 €/mtl.

Der Sprung zum 30. Geburtstag (von einem Tag auf den anderen) um 100 € monatlich höhere Beiträge ist (zu) hoch – insbesondere, wenn etwa 37 % der Studierenden weniger als 860 € zur Verfügung haben (siehe 22. Sozialerhebung 2021). Der Ausgleich erfolgt allzu häufig durch vermehrte Erwerbstätigkeit, dies belastet nicht nur das aktuelle Zeitbudget der Ü30-jährigen Studierenden, sondern zieht auch die Studienzeitverzögerungen, eine Unvereinbarkeit mit – in höherem Alter häufigeren – Care-Tätigkeiten und eine höhere Studienabbruchwahrscheinlichkeit nach sich.

Wenn einerseits mit dem 27. BAföGÄndG 2022 die BAföG-Altersgrenze von 30 bzw. 35 auf 45 Jahre hochgesetzt wurde, zeigt das doch, dass ein gesellschaftliches Interesse nicht nur an U25-Studierenden gibt. Wer Ü30 BAföG erhält, erhält zwar den höheren KV/PV-Zuschlag (§ 13a Abs. 2 BAföG). Aber nur 11 % der Studierenden erhält überhaupt BAföG.

Unterstellte Einkommen von Ü30-jährigen Studierenden führen dazu, dass Geringverdiener*innen unter ihnen finanziell überfordert sind.



Deutsches Studierendenwerk

Deutsches Studierendenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de